

Die medizinische Mordmaschinerie ist angeworfen

Die privaten Krankenkassen, zumindest meine, scheinen zu glauben verheimlichen zu müssen, dass Frau Merkel am 1.06.2017 neue Gesetze gemacht hat, die unter Umständen auch die privaten Gesellschaften zwingen, Arztrechnungen zu bezahlen, selbst wenn der Kunde gar nicht behandelt werden wollte und seine Placet nicht gegeben hat.

Die neue Zwangsbehandlungsgesetzgebung bezieht sich ebenso auf körperliche wie auch auf seelische Beschwerden.

Im psychiatrischen Bereich gibt es als ungeheuerliche Neuigkeit keinerlei Voraussetzungen mehr für eine Zwangsbehandlung, etwa ein rechtskräftiges Strafurteil:

Der Arzt darf jeden, wenn es ihm gut oder lukrativ erscheint, der medizinischen Therapie unterziehen, die ihm gerade so einfällt. Er darf, so mein Eindruck hier im Marburger Innenstadt-Irrenhaus, auch jeden in die psychiatrische Klinik zerren, von dem er irgendetwas hört, dass er etwa auffällig sei oder wenn die Klinik Geld braucht.

Es gäbe, wenn mein Vermutungen aufgrund der sehr schwierigen und hürdenreichen Recherchen zutreffen, somit keine essentiellen Patientenrechte mehr, was zu der Abschaffung des Rechtes auf körperliche Unversehrtheit (Artikel 5 GG) passt, die mit dem Lissabon-Vertrag von statten ging, ohne dass man es den Bürgern gesagt hat.

Seitdem sind alle medizinischen Versuche an Menschen, auch die in der Colonia Marpurgenis, letztlich legal, selbst wenn sie Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen.

Über undurchsichtige verwinkelte juristische Wege, durch die berühmten Merkel'schen Hintertüren, die für viele Menschen zu Falltüren werden könnten.

Die Ärzte können seit dem 1.06. mit einem Menschen machen, was sie wollen, d.h. sie dürfen einen für viel Geld zu Tode behandeln. Körperlich oder seelisch. Ganz nach Belieben. Die gesetzlichen Kassen müssen bezahlen. Bei den privaten ist das noch nicht klar oder sie möchten lieber keine Auskunft erteilen.

www.pflocksblock.de

Karola Pflock

Postfach 200536

35017 Marburg/Lahn

debeka Vorstand

0261/4985555

KEINE KÜNDIGUNG

Marburg, den 07.09.2017

Sehr geehrte Herren,

seit einigen Wochen versuche ich vergeblich bei meiner privaten KV, nämlich der **debeka**, verbindliche Auskunft darüber zu bekommen, ob die privaten Kassen nach den neuen und vor der Bundestagswahl aus gutem Grund der Bevölkerung gut verheimlichten Zwangsbehandlungsgesetzen vom 01.06.2017 insofern noch die alten sind, dass ich als Kunde entscheide, welche Therapie ich möchte und ob ich dafür bezahle, wenn ich gegen meinen Willen behandelt werde.

Hat Frau Merkel für die Ärzte und Krankenhäuser direkte Abrechnungsmodalitäten unter Umgehung des Kunden über die private Kasse geschaffen oder nicht?

Auf Ihrer Geschäftsstelle in Marburg habe ich nichts als Herumgedruckse, Gelüge und sehr durchsichtige blöde Verzögerungstaktik erfahren, sodass ich mittlerweile auch ziemlich wütend bin, weil ich davon ausgehe, dass ich verarscht werde.

Wenn ich nicht mehr Herrin darüber bin, ob ich eine Behandlung erhalte oder nicht, dann macht die private Krankenkasse für mich nicht mehr unbedingt viel Sinn.

Dies ist aber keinesfalls Kündigung, so bitte ich mich nicht miss zu verstehen, sondern zum jetzigen Zeitpunkt noch nach wie vor der Versuch, eine verbindliche Auskunft über die Rechtslage bei Ihnen zu erhalten.

Ich warte gespannt auf Ihre Antwort,

KAROLA PFLOCK

PF 200536

35017 Nordweg / Loh-

NR. d. 14.08. 2017

Sehr geehrte Dana + Herren

Dringend Auskunft brauche ich in folgenden Fragen:

1. Hat Frau Bundeskanzlerin Merkel im Rahmen der Weisung von Zwangsbehandlung vom 1.06.2017 die privaten Krankenkassen dem verpflichteten Rechnungen auch dazu zu begleichen, wenn der Privatpatient die Behandlung nicht will und sich weigert, die Rechnung dafür zu bezahlen?

2. Herr Jahnert hat mir im Jahre 2011 eine Krone gemacht, die einen extrem gesundheits-schädlichen Stoff beinhaltet. Die Krone muss raus. Sofort.

Bitte empfehlen Sie mir schnellstmöglich einen Zahnarzt hier in der Nähe.

Seite 1 von 2

